

## Mail an den Paritätischen Gesamtverband:

### Betreff: Schutzmasken für Leistungserbringer der Behindertenhilfe - Einladung Abfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits in meiner E-Mail vom 3. November hatte ich angekündigt, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) plant, neben Pflegeeinrichtungen auch Leistungserbringer der Behindertenhilfe gezielt und zusätzlich mit Schutzmasken aus Bundesbeständen zu unterstützen. Die erfolgreichen Beschaffungsanstrengungen des Bundes der letzten Monate haben hierfür Spielräume eröffnet.

In einem ersten Schritt benötigt BMG Kontaktdaten und weitere relevante Informationen der Leistungserbringer der Behindertenhilfe. Um diese zu erlangen, haben wir eine kurze Abfrage programmieren lassen. Nur Einrichtungen bzw. Dienste, die diese Abfrage ausfüllen, können für eine Maskenlieferung in Frage kommen. Bei mehreren Einrichtungen bzw. Diensten unter dem Dach des gleichen Rechtsträgers bitten wir um separate Beantwortung des Fragebogens für jeden Dienst.

Wir möchten Sie bitten, den folgenden Link an Ihre Mitgliedsinstitutionen weiterzuleiten. Wir versichern, die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem beschriebenen Zweck zu verwenden und direkt nach Abschluss des Vorhabens zu löschen.

Direkt zur Abfrage gelangen Sie [hier](#).

Um eine zügige Verteilung der Schutzmasken einzuleiten, **bitten wir um Beantwortung der Fragen bis spätestens Freitag, den 4. Dezember 2020**. Darüber hinaus möchten wir Sie bitten, etwaige Rückfragen der Leistungserbringer verbandsintern zu klären.

Ich möchte außerdem ein weiteres Mal darauf hinweisen, dass die geplante Unterstützung gewissen Grenzen unterliegt. So ist es nach Aussage des BMG nur möglich, solche Leistungserbringer der Behindertenhilfe zu beliefern, die auch Pflegeleistungen anbieten. Darüber hinaus ist absehbar, dass aus Kapazitätsgründen nicht alle in Frage kommenden Leistungserbringer mit Schutzmasken beliefert werden können. Der genaue Umfang der Unterstützung wird in der Bundesregierung noch ermittelt. Schließlich ist aus logistischen Gründen eine etappenweise Auslieferung der Schutzmasken erforderlich, so dass mit der Auslieferung an Leistungserbringer im Bereich der Behindertenhilfe frühestens Anfang nächsten Jahres begonnen werden kann.

Vor diesem Hintergrund möchte ich erneut an Sie appellieren, dass Sie die Leistungserbringer, wie bislang auch, auf eine vorausschauende Beschaffung von Schutzausrüstung hinweisen. Letztlich kann es sich auch bei der Unterstützung des Bundes nur um eine ergänzende Maßnahme handeln.

Ich bedanke mich für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen, vor die uns diese Pandemie stellt.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Annette Tabbara, LL.M.**

Leiterin Abteilung V „Teilhabe Belange von Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung, Sozialhilfe“

